

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 20.09.2017 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schrifführerin: Frau Nicole Urbanski

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend:

Gemeinderäte: Jörg Becker
Dr. Thomas Fuchs
Peter Hußnätter
Frank Jordan
Konrad Kreß
Manfred Engelhard
Lisa Scherzer
Richard Schnappauf (ab 20:03 Uhr/TOP 2)
Madeleine Schopper
Thomas Schuh
Armin Stadie
Siegfried Wagner

Es fehlen entschuldigt: GRM Joachim Kreß (urlaubsbedingt verhindert)
GRM Peter Jordan (beruflich verhindert)

Unentschuldigt: ./.

Gäste:

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2017

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Erstellung eines Kanalkatasters für das Kanalnetz der Gemeinde Aurachtal:

Der Gemeinderat beschließt die Gesellschaft GBi mbH & Co. KG aus Herzogenaurach mit der Erstellung eines Generalentwässerungsplanes/Kanalkatasters zum Angebotspreis i.H.v. 231.361,79 Euro (brutto) zu beauftragen.

Erstellung eines Kommunalen Denkmalkonzeptes für den Altort Münchaurach:

Der Zuschlag für die Erstellung eines Kommunalen Denkmalkonzeptes für den Altort Münchaurach erging an das Büro Giersch aus Offenhausen mit einer Angebotssumme von 11.938,08 Euro brutto (bereinigt).

Schachtregulierungen an den Kanalschächten am Standort Flurstraße, Neundorfer Straße und Dörflas:
Der Zuschlag für die Arbeiten zur Schachtregulierung erging an die Fa. HV Kommunaltechnik GmbH aus Bad Rappenau mit einer Angebotssumme von 6.748,59 Euro brutto.

Erneuerung Fenster VG-Gebäude, Ostflügel:

Der Auftrag zur Lieferung und Einbau der Fenster entsprechend LOS 1 der Ausschreibung vom 14.06.2017 mit einer Auftragssumme von 20.108,62 Euro wurde an die Schreinerei Aures, Herzogenaurach, vergeben.

GRM Schnappauf erscheint um 20:03 Uhr. Damit sind 13 GRM anwesend und stimmberechtigt.

TOP 3

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Münchaurach Ost I“

Die Änderung des Bebauungsplanes „Münchaurach Ost I“ wird notwendig, da, anders als im rechtsgültigen Bebauungsplan ausgewiesen, statt eines Straßen-Ts ein Wendehammer gebaut wurde. Um eine rechtssichere Grundlage auch für die Abrechnung gegenüber den Anliegern zu schaffen, muss der Bebauungsplan entsprechend den geschaffenen Tatsachen geändert werden. Um ein schnelles Verfahren zu gewährleisten, soll nur dieser Teil des Bebauungsplanes geändert werden. Es kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. D. h. es muss in diesem Fall nur das Landratsamt als Träger öffentlicher Belange beteiligt werden und es muss nur eine einmalige Auslegung erfolgen. Ebenso ist eine Umweltprüfung nicht notwendig.

Der Gemeinderat beschließt, eine Änderung des Bebauungsplanes „Münchaurach Ost I“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 4

Billigungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Münchaurach Ost I“

Das Büro „Stadt und Land“ legt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Münchaurach Ost I“ vor. Es ändert sich im Planbereich nur die Darstellung der Straße (Änderung des Straßen-Ts in einen Wendehammer). In den textlichen Festsetzungen werden keine Änderungen vorgenommen.

Der Entwurf des Büros „Stadt und Land“ für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Münchaurach Ost I“, Teilflächen der Fl.-Nrn. 468/37 und 474, der Gemarkung Münchaurach, Döhlersberg betreffend, wird gebilligt und das Planungsbüro beauftragt, die Änderung des Bebauungsplanes soweit vorzubereiten, um das planungsrechtliche Verfahren mit der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung einleiten zu können. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des planungsrechtlichen Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 5

Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Aurachtal auf finanzielle Beteiligung der Jugendarbeitsstelle

Der Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde vom 11.09.2017 ist den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zugegangen. Diese wenden sich mit der Bitte um eine finanzielle Beteiligung zur Erhaltung der Jugendarbeitsstelle an die Gemeinde Aurachtal, da die halbe Jugendarbeitsstelle nur noch bis Ende des Jahres komplett eigenständig finanziert werden kann. Konkret beläuft sich die Deckungslücke auf 5.000 Euro jährlich. Neben einer Tätigkeitsbeschreibung der Kinder-, Jugend-, und Familienarbeit des Herrn Diakon Roland Lehner, ist dem Schreiben ebenfalls eine Aufschlüsselung der Finanzierung dieser Jugendarbeitsstelle beigefügt. Hieraus ist u. a. zu entnehmen, dass von der Gemeinde Oberreichenbach 1.000 Euro angefragt wurden. Diese Summe wird damit begründet, dass die Gemeinde Oberreichenbach den Jugendraum der Kirche kostenlos zur Verfügung stellt und hierfür ein Mietwert i. H. v. 3.000 Euro gegengesetzt wurde. Die Anfrage an die Gemeinde Aurachtal bemisst sich auf eine Summe von 4.000 Euro.

Der Gemeinderat ist sich über die Bedeutung der Jugendarbeit einig und ist ferner auch der Ansicht, dass eine Anfrage hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung durchaus legitim sei. Dennoch müsse über die konkrete Finanzierungshöhe diskutiert werden, da die Aufteilung der geplanten Finanzierung der Jugendarbeitsstelle zwischen den beiden Gemeinden nicht ganz schlüssig ist. GRM Hußnätter merkt

an, dass es sich bei der Entscheidung über die finanzielle Beteiligung der Jugendarbeitsstelle nicht um einen „Dauerauftrag“ handeln, sondern von Jahr zu Jahr ein neuer Beschluss gefasst werden sollte. GRM Fuchs kritisiert den Umstand, dass einerseits der Jugendraum in Oberreichenbach der Kirche kostenlos zur Verfügung gestellt wird, aber andererseits bei der Frage hinsichtlich der Höhe der Finanzierungsbeteiligung wieder angerechnet wird. Für die Aufteilung der konkreten Kostenbeteiligung sei die Anrechnung der Miete nicht relevant.

Nach der Diskussion beschließt der Gemeinderat eine finanzielle Beteiligung der Jugendarbeitsstelle in gleicher Höhe, wie die Gemeinde Oberreichenbach zu leisten. Der Beteiligungsbetrag wird auf max. 2.500 Euro gedeckelt und beläuft sich zunächst auf ein Jahr.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 6
Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 7
Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge erfolgen, schließt 1. Bürgermeister Schumann den öffentlichen Sitzungsteil.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:43 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: 159 ff.

v.g.u

Nicole U r b a n s k i
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister